

Sitzung vom 20. März 2013 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag Offene Kinder- und Jugendarbeit; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in der Gemeinde Zollikofen seit vielen Jahren durch den entsprechenden Verein im Auftrag der Einwohnergemeinde geführt. Die Gemeinde bestellt und finanziert die entsprechenden Leistungen, welche der Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen erbringt. Die Aufwendungen der Gemeinden können weitgehend im kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden, was die Nettobelastung der Gemeinde reduziert.

Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) wurde revidiert und darin neu auch Bestimmungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen. Die revidierte Verordnung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Für bestehende Angebote lief die Ermächtigung des Kantons Ende 2012 aus. Sie mussten ihr Angebot an die neuen ASIV-Vorgaben anpassen und ein neues Ermächtigungsgesuch stellen. Am 1. Januar 2013 begann die neue 4-jährige Ermächtigungsperiode des Kantons.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 auf Antrag der Vormundschafts- und Sozialkommission (VSK) bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Sozialamt, das Gesuch um Aufnahme der Aufwendungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2013 bis 2016 in den Lastenausgleich Sozialhilfe gestellt (Ermächtigungsgesuch).

Parallel dazu wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Dokumente erarbeitet:

- Leitbild Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen;
- Budget 2013 Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen;
- Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016;
- Anhang zur Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016;
- Indikatoren Leistungsvereinbarung 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.

Die Ermächtigung des Kantons Bern für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2013 bis 2016 wurde am 30. Oktober 2012 zugesichert. Der Gemeinderat hat in der Folge an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2012 auf Antrag der VSK die folgenden Dokumente genehmigt:

- Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016 zwischen Einwohnergemeinde Zollikofen und Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen;
- Anhang zur Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016 zwischen Einwohnergemeinde Zollikofen und Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen.

Die formelle kreditrechtliche Grundlage für den Abschluss der Leistungsvereinbarung für vier Jahre fehlte. Deshalb wurde in der Leistungsvereinbarung unter Ziff. 10 ein Vorbehalt in Bezug auf die kreditrechtliche Grundlage aufgenommen. Mit dem vorliegenden Geschäft soll ein entsprechender Verpflichtungskredit für die Gesamtausgaben an den Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen für die Jahre 2013 bis 2016 erwirkt werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	26.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\ggr-leistungsvereinbarung_2013-2016-verpflichtungskredit.docx	06.03.2013 10:19 / cr	1.22	1 von 4

Mit Verfügung vom 19. Dezember 2012 hat der Kanton Bern der Gemeinde Zollikofen die Ermächtigung für die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2013 bis 2016 erteilt.

2. Neue Leistungsvereinbarung

Gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung sind insbesondere neu:

- Befristung auf vier Jahre analog Ermächtigung GEF;
- erweitertes Alterssegment (neu Angebote auch für Kinder, bisher nur Jugendliche);
- Produkte entsprechend den vorgegebenen Wirkungszielen laut ASIV;
- Einzelaufträge im Anhang für vier Jahre definiert;
- Indikatoren zu den Einzelaufträgen werden jährlich zwischen Verein und VSK beziehungsweise der neuen Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) festgelegt;
- Wegfall der Vertretung im Vereinsvorstand durch ein Mitglied der VSK beziehungsweise KSG.

3. Finanzielles

Mit der ASIV wurde eine neue Finanzierungsgrundlage eingeführt (Art. 57 bis Art. 60). Die ASIV hält fest, dass 80 % der anrechenbaren Beiträge der Gemeinde an den Leistungserbringer zum Lastenausgleich zugelassen sind und 20 % der anrechenbaren Beiträge von der Gemeinde als Selbstbehalt zu tragen sind. Weiter sollen die Personalkosten mindestens 70 % betragen und der Sachaufwand höchstens 30 %.

Sofern die Vorgaben der Verordnung erfüllt sind und sich das Angebot an die Zielgruppe der 6- bis 20-Jährigen richtet, betragen die maximal anrechenbaren Beiträge für das Einzugsgebiet Zollikofen aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage jährlich Fr. 224'068.00 zuzüglich Lohn Praktikant / Praktikantin.

Die Berechnung basiert auf folgenden Angaben des Sozialamts des Kantons Bern:

Anzahl Kinder und Jugendliche 2010	Ansatz Grundbetrag	Zwischentotal	Zusatzbeitrag Soziallastenindex	Total
1'874	Fr. 75.00	Fr. 140'550.00	Fr. 83'518.00	Fr. 224'068.00
- davon lastenausgleichsberechtigter Betrag (80 %)				Fr. 179'254.00
- davon Selbstbehalt Gemeinde (20 %)				Fr. 44'814.00
maximale Kosten offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen (100 %) (zuzüglich Lohn Praktikant / Praktikantin)				Fr. 224'068.00

Für das Rechnungsjahr 2013 ist ein Kredit von total Fr. 215'000.00 im genehmigten Voranschlag 2013 enthalten.

4. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) Art. 106
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG, BSG 860.1)
- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV, BSG 860.113)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, Art. 54 Abs. 1, Ziff. a (SSGZ 101.1)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	26.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\ggr-leistungsvereinbarung_2013-2016-verpflichtungskredit.docx	06.03.2013 10:19 / cr	1.22	2 von 4

5. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft hat direkten Bezug zum Leitbild (*Wir finden in der Nähe, was wir zur Gestaltung des Lebens brauchen*) und direkt zu den Regierungsschwerpunkten (*Verein offene Jugendarbeit bei der Umsetzung der neuen kantonalen Vorgaben in Rahmen einer neuen Leistungsvereinbarung begleiten*).

6. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Budgetiert sind für das Jahr 2013 total Aufwand (ohne Praktikant/Praktikantin) von Fr. 253'310.00 bei total Ertrag von Fr. 60'810.00. Der Nettoaufwand beträgt somit Fr. 192'500.00 zuzüglich Lohn Praktikant / Praktikantin von Fr. 22'500.00. Vom Nettoaufwand trägt die Gemeinde 20 % selber, was im Jahr 2013 etwa Fr. 38'500.00 entspricht.

Für den Verpflichtungskredit ist jedoch vom jährlichen Höchstbetrag der anrechenbaren Beiträge gemäss Verfügung vom 19. Dezember 2012 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), Sozialamt, auszugehen: Fr. 224'068.00 zuzüglich Lohn Praktikant / Praktikantin von Fr. 22'500.00. Dies entspricht für vier Jahre dem Betrag von Fr. 896'272.00 zuzüglich Lohn Praktikant / Praktikantin von Fr. 90'000.00, total Fr. 986'272.00. Der von der Gemeinde zu tragende Selbstbehalt für die vier Jahre wird etwa Fr. 179'254.00 betragen.

Die personellen Ressourcen beim Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen betragen im Jahr 2013 unverändert 180 Stellenprozente, ergänzt durch einen Praktikanten / eine Praktikantin.

7. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission begrüsst das Vorgehen, dass ein Verpflichtungskredit für die ganze Vertragsdauer (2013-2016) beantragt wird. Dies dient sowohl dem Verein als auch der Gemeinde in Bezug auf die Rechtssicherheit.

Die Gemeinde wird künftig im Bereich Jugendarbeit durch Selbstbehalt zusätzlich belastet (ca. Fr. 45'000.00 pro Jahr). Andererseits erhält die Gemeinde im Rahmen des direkten Finanzausgleiches für alle Angebote der institutionellen Sozialhilfe einen soziodemografischen Zuschuss im Betrag von jährlich etwa Fr. 160'000.00. Dieser Zuschuss soll die Selbstbehaltskosten für die Jugendarbeit und familienexterne Kinderbetreuung (Kita und Tageseltern) in den Gemeinden ausgleichen, beziehungsweise abfedern.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit für die Aufwendungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2013 bis 2016 zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 540.365.03, Beitrag an Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen) von insgesamt Fr. 986'300.00 wird bewilligt.
2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	26.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\ggr-leistungsvereinbarung_2013-2016-verpflichtungskredit.docx	06.03.2013 10:19 / cr	1.22	3 von 4

Zollikofen, 11. Februar 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Leitbild Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen
- Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016
- Anhang zur Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	26.02.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\ggr-leistungsvereinbarung_2013-2016-verpflichtungskredit.docx	06.03.2013 10:19 / cr	1.22	4 von 4